



Betriebsreglement

1. Pädagogische Grundsätze

In unserer Kindertagesstätte << Schtärnli >> werden die Kinder unterstützt und begleitet, ihre körperlichen, sozialen, kognitiven Fähigkeiten zu entfalten und zu stärken.

Durch das Spielen und das Zusammensein in einer altersgemischten Gruppe, lernen sie zu teilen, zu kooperieren, aufeinander Rücksicht zu nehmen, sich durchzusetzen, nein / ja zu sagen, auf andere einzugehen, Verantwortung zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen, zu kommunizieren, konstruktiv zu streiten und vieles andere mehr.

Die Betreuer/innen achten auf eine angenehme und entspannte Atmosphäre und pflegen einen achtsamen Umgang. Sie unterstützen die Kinder so, dass sie ihre individuellen Fähigkeiten erfahren, ausprobieren und entfalten können. Die angebotenen Materialien und vielfältigen Aktivitäten fordern und fördern die Kinder ganzheitlich und bereiten sie auf spätere, weiterführende Herausforderungen vor. Z.B. Kindergarten / Schule etc.

Unsere Babys werden ganz natürlich in die altersgemischte Gruppe integriert und tagsüber in eigenen Räumlichkeiten betreut und mit einem den Bedürfnissen angepassten Tages- Aktivitäten-Programm gefördert.

Unseren Einsatz in der Kita verstehen wir grundsätzlich als Ergänzung und Unterstützung der elterlichen Erziehungsaufgabe.

2. Betriebsbewilligung / Anerkennung SKV

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Bewilligung und sind berechtigt demnächst einkommensabhängige Betreuungsgutscheine anzunehmen.

Wir sind ebenso als Lehrbetrieb anerkannt. Die Kindertagesstätte wird nach den Richtlinien des Verbandes Kindertagesstätten Schweiz geführt.

3. Trägerschaft / Krippenleitung

Die Trägerschaft ist die Einzelfirma Cécile Brancher, mit Sitz in Oberwil b. Büren. Die Kita wurde am 01.02.2013 neu gegründet. Die Geschäftsleitung ist für die Kindertagesstätte verantwortlich. Der Betrieb wird von einer diplomierten Kitaleiterin geführt.

4. Personal

Alle Mitarbeiter/innen in der Tagesverantwortung verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung.

Nach Möglichkeit bieten wir eine Ausbildung zur Fachfrau/ Mann Kinderbetreuung für Erwachsene an. Praktikanten/innen, können während max. eines Jahres bei uns berufsvorbereitend mitarbeiten.

Das Personal nimmt regelmässig an internen- sowie externen Weiterbildungen teil.



Personalschlüssel und Besoldung nach Richtlinien des SVK für eine Volle Belegung von 22 Plätzen

Funktion	Ausbildung	Stellenprozent
Kitaleitung	Diplom. Pädagogische Ausbildung und Ausbildung zur Kitaleiterin	100 %
Gruppenleitung	Fachfrau Betreuung Kinder Kleinkinderzieherin, je mit Ausbildung zur Leitung, Ausbildung & Praktikantenanleitung	300-360%
Miterzieher/in	FaBe K oder Spielgruppenausbildung	50- 60%
Praktikantin		100%
Administration		20-30%
Küche/ Hauswirtschaft	Hauswirtschaftliche Ausbildung	40%
Lernende	Ausbildung an der Berufsschule und in der Praxis als FaBe K	300%

5. Elternarbeit

Eltern sind für uns wichtige Partner. Wir legen Wert auf einen regelmässigen und zuverlässigen Austausch. Wir gewährleisten dies durch regelmässige Elterngespräche, Tür- Angelgespräche und Elternanlässe.

6. Öffnungszeiten

Die Tagesstätte ist Montag bis Freitag von 6:45 bis 18:30 geöffnet.

An den gesetzlichen Feiertagen, sowie in den zwei Sommerbetriebsferienwochen (KW 30 + 31) und von Weihnachten bis Neujahr bleibt die Kindertagesstätte geschlossen.

7. Bring – und Abholzeiten

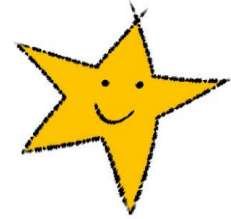
Die Kinder können ab 6:45 in die Kindertagesstätte gebracht werden. Möchte das Kind bei uns Frühstücken, sollte es bis 7:45 Uhr da sein. Letzter Abholtermin ist um 18.15 Uhr.

Am Abend werden die Kinder ab 16:30 bis 18:15 abgeholt.

Unsere Blockzeiten, an welchen die Kinder nur nach Absprache geholt werden können sind:

09:00 bis 11:00 / 12.00:bis 13.30

14:00 bis 16:30



Die Betreuungs- und Blockzeiten werden im Vorfeld vereinbart und sind verbindlich. Die Höchstanwesenheit () eines Kindes beträgt 10 Stunden. Nach Absprache mit der Leitung kann eine längere Anwesenheit gutgesprochen werden. Der Tarif richtet sich nach einer 10- Stunden Anwesenheit. Bei wiederholten Verspätungen nach 18.30 Uhr wird eine Zusatzgebühr von 50.- verrechnet.

In gegenseitiger Absprache und bei freien Plätzen, können zusätzliche Betreuungstage angeboten werden.

Wird das Kind von Drittpersonen abgeholt, muss die Kita/Gruppenleitung vorher informiert werden und die unbekannte Person muss sich ausweisen.

8. Kindergarten- und Schulkinder

Kindergartenkinder in Oberhofen können von der Kindertagesstätte aus in den Kindergarten gebracht werden, müssen aber von den Eltern auf den neuen Weg vorbereitet werden. Die Kindergärtnerin muss von den Eltern über den Aufenthalt in der Kita informiert werden. Die Kinder werden von der Kita in den Kindergarten Oberhofen Seeplatz maximal 2 Monate begleitet, danach bewältigen die Kinder den Weg selbständig. Kinder vom Kindergarten Rieder werden im ersten Kindergartenjahr begleitet. Danach absolvieren die Kinder (ausgenommen Rieder und Gemeinden ausserhalb Oberhofen) den Weg selbständig. Bei Eignung oder auf Wunsch des Kindes, kann die reduzierte Begleitung bereits im ersten Kindergartenjahr erfolgen.

Schulkinder absolvieren bereit nach einer Woche den Weg alleine.

Bei Möglichkeit und Absprache mit der Kitaleitung bietet die Kita Kindergartenbegleitung bis Hünibach, Gunten, und Hilterfingen an.

9. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 06:45 und 09:00 in die Kindertagesstätte gebracht. Um 7.15 -7.45 gibt es ein Frühstück. Um 9.00 werden wir den Tag gemeinsam mit einem Morgenkreis beginnen.

Anschliessend ist Zeit für geführte Aktivitäten, Spaziergänge oder Freispiel.

Zwischen 11:15 und 12:30 ist Mittagessen, danach Ruhezeit, in welcher die Kinder entweder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

Am Nachmittag finden wiederum geführte Aktivitäten oder Ausflüge statt oder die Kinder beschäftigen sich im Freispiel.

Von 16:30 bis 18:15 werden die Kinder abgeholt. Ab 18.30 ist die Kita geschlossen.

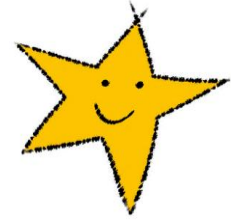
10. Kindergruppen

Die Kindertagesstätte führt eine altersgemischte Gruppe mit 22 Plätzen, darunter auch Säuglinge und Schüler.

11. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter zwischen 4 Monaten bis zum max. 12. Lebensjahr unabhängig von Konfession oder Herkunft aufgenommen.

Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt ein halber Tag.



12. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig und anspruchsvoll. Das Kind muss während den ersten Tagen von einer ihm vertrauten Bezugsperson in die Kindertagesstätte begleitet werden. Die Zeit der Eingewöhnung und der konkrete Ablauf wird individuell nach den Bedürfnissen des Kindes und dem Eingewöhnungskonzept festgelegt.

13. Verpflegung

In der Kindertagesstätte achten wir auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung mit viel Rohkost und Früchten. Es wird in der Kita gekocht.

Die Kinder erhalten folgende Verpflegung:

- Frühstück
- Znüni (freies Früchteangebot)
- Mittagessen
- Zvieri

Auf die Bedürfnisse der Säuglinge und Kleinkinder gehen wir selbstverständlich individuell ein. Schoppenpulver bringen die Eltern von zu Hause mit. Ein frischer Mittags- und Zvieribrei wird im Haus zubereitet.

14. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollten der Witterung entsprechend bequeme Kleidung tragen.

Eigene Ersatzkleidung sollten stets in der Kita zur Verfügung stehen, wie auch:

- Hausschuhe
- Gummistiefel
- Regenschutz
- Zahnbürste
- Windeln
- Sonnenschutz

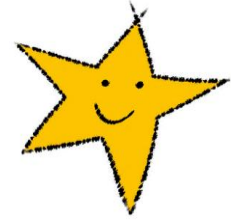
Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich von zu Hause mitbringen.

Für Spielsachen, die in die Kita mitgebracht wurden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Elektronische Spielsachen sind nicht erwünscht.

15. Krankheit

Bei schwerer Krankheit oder nach Unfall muss mit der Leitung Kontakt aufgenommen werden und das Kind kann nicht in die Kita gebracht werden. Die Weisungen des Kantonsarzt müssen eingehalten werden. Bei Erkrankungszeichen in der Kita werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Nach einer Infektionskrankheit mit Fieber darf das Kind erst nach 24-Stunden fieberfreiem Zustand in die Kita gebracht werden.

Allergien und Überempfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden.



16. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kindertagesstätte verfügt über eine eigene Haftpflichtversicherung.

17. Platzreservierungen

Die Kindertagesstätte kennt keine Platzreservierungen für einen längeren Zeitraum. Es wird ein Datum für den voraussichtlichen Eintritt festgelegt. Die Anmeldung ist unverbindlich.

18. Betreuungsvertrag

Wir schliessen mit den Eltern einen Betreuungsvertrag ab. Dabei werden die vereinbarten Betreuungstage, sowie die fixe Monatspauschale schriftlich festgehalten.

19. Tarife / Rabatte

Unsere Tarife entnehmen Sie bitte dem separaten Tarifblatt.

20. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Evtl. zusätzliche Tage werden am gleichen Tag bei der Kitaleitung- oder Spätdienstverantwortlichen gegen Quittung einbezahlt.

21. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungen vor Vertragsbeginn sind ungültig.

22. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene in der Kita werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit gemäss gesetzlicher Vorschriften für Kinder wurden die geeigneten Massnahmen getroffen.

23. Finanzen allgemein

Die Ausgaben des Kindertagesstätten Betriebes werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge Kindertagesstätte
- Spenden, Gönner
- Einkommensabhängige Betreuungsgutscheine des Kanton Bern via Wohngemeinde der Eltern